

STAND MONTAFON/FORSTFONDS

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen am 2. November 1993 im Sitzungssaal des Standes Montafon in Schruns anlässlich der 12. Sitzung der Forstfondsvertretung in der laufenden Legislaturperiode.

Aufgrund der Einladung am 22. Oktober nehmen an der auf 16.30 Uhr einberufenen Forstfondssitzung teil:

Herrn Standesrepräsentant LAbg. Mag. Siegmund Stemer, St. Anton;
Bürgermeister Harald Wekerle, Schruns;
Bürgermeister Guntram Bitschnau, Tschagguns;
Bürgermeister Martin Vallaster, Bartholomäberg;
Bürgermeister Willi Säly, Silbertal;
Bürgermeister Fritz Rudigier, St. Gallenkirch;
Bürgermeister Heinrich Sandrell, Gaschurn;

Entschuldigt:

Bürgermeister Burkhard Wachter, Vandans;

Ernst Marlin, St. Gallenkirch als Vertreter der Agrargemeinschaft St. Gallenkirch;

Dir. Gottfried Schapler als Vertreter der Agrargemeinschaft Vandans;

Schriftführer: Standessekretär Mag. Johann Vallaster;

Der Vorsitzende eröffnet im Anschluß an die Standessitzung um 16.25 Uhr die Sitzung der Forstfondsvertretung und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Dem Antrag des Vorsitzenden um Aufnahme eines weiteren TO-Punktes wird stattgegeben,
zur Behandlung steht somit nachstehende

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung der Niederschrift vom 4. Mai 1993 und der Niederschrift über die Exkursion in das Rellstal vom 7. September 1993;
2. Berichte des Vorsitzenden und des Betriebsleiters;

3. Karl Oberer, Gasthaus Kropfen in Schruns:

a) Verkauf einer Teilfläche von ca. 90 m² aus der Gp. 3132/1 in Schruns;

b) Abschluß von Dienstbarkeitsverträgen für Zufahrten und Trafostation;

4. Möglicher Erwerb von Waldparzellen in der KG St. Gallenkirch;
Erweiterung der Tagesordnung:

5. Ankauf der Gp. 1328 in Silbertal von Kesselbacher Heinz;

6. Allfälliges;

-2-

Erledigung der Tagesordnung:

Pkt. 1.)

Die Niederschriften über die 11. Sitzung vom 4. Mai 1993 und die Exkursion in das Rellstal vom 7. September 1993, welche allen Forstfondsvertretern zugegangen ist, wird über Antrag des Vorsitzenden in der vorliegenden Fassung einstimmig genehmigt und unterfertigt.

Pkt. 2. - Berichte:

1. Zur Durchführung des flächenwirtschaftlichen Projektes im Bereich des Schattwaldes in Silbertal wird berichtet, daß aus budgetären Gründen derzeit vom Finanzministerium keine Geldmittel zur Verfügung gestellt werden und grundsätzlich die finanziellen Mittel für Schutzwaldsanierungen bedauerlicherweise drastisch reduziert wurden.

2. Bezüglich der Errichtung der Erschließungsstraße zur Verbauung der Wassertobellawine in Tschagguns hat am 28. Juni eine weitere Begehung stattgefunden, bei welcher von der Wildbach- und Lawinenverbauung der Vorschlag einer Erschließung über die Alpe Hora vorgelegt wurde. Vom Betriebsleiter wird diese Variante negativ beurteilt, zumal über

Manuef bereits ein konkretes Erschließungsprojekt vorliegt. Weitere Verhandlungen in dieser Sache sind vorgesehen.

3. Die Verlängerung des Viehtrieb- und Schlittweges zur Alpe Käfera wurde mit Bescheid vom 28. Juli bewilligt.

4. Zur Errichtung des Bauhofgebäudes durch die Gemeinde St. Gallenkirch mit Beteiligung des Standes Montafon für eine Außenstelle hat die Verhandlung am 26. Juli stattgefunden.

Lt. Aussage von Bgm. Rudigier wird mit den Bauarbeiten im Frühjahr 1994 begonnen.

In den kommenden Wochen sollen weiters die begonnenen Verhandlungen mit der Gemeinde St. Gallenkirch abgeschlossen werden.

5. Der Silvretta Nova Bergbahnen GesmbH wurde mit Bescheid vom 30. August die Bewilligung zur Errichtung der Vierersesselbahn Garfrescha als Ersatz des bestehenden Schleppliftes erteilt.

6. Vom Jagdausschuß Vandans wurde die Genossenschaftsjagd in der Sitzung am 30. August ab der Jagdpachtperiode vom 1. April 1994 an Christian Schapler um S 350.000,-- wertgesichert vergeben.

7. Von der BH Bludenz wurde mit Bescheid vom 13. Oktober festgestellt, daß die Verbauung des Gafaduratobels in Vandans gemäß der wasserrechtlichen Bewilligung ausgeführt ist.

8. Vom Finanzamt Feldkirch wurde mit Bescheid vom 6. Oktober 1993 der Einheitswert für das Betriebsgrundstück an der Umfahrungsstraße mit S 413.000 festgestellt, woraus sich ein Meßbetrag von S 776,- errechnet.

-3-

9. Mit Ausnahme kleinerer Feststellungen hat die Betriebsprüfung durch die Gebietskrankenkasse keine besonderen Beanstandungen ergeben. Die Feststellungen betreffen die Aufrollung über die Höchstbeitragsgrundlage im Rahmen von Überstundenabrechnungen bei Forstarbeitern anlässlich des Dienstendes.

10. Am 19. Oktober hat eine Besichtigung des Schutzwaldprojektes Außerbacherwald in Gaschurn durch einen Vertreter des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft und des Landes Vorarlberg stattgefunden. Lt. Mitteilung des Betriebsleiters wurde das vorliegende Projekt grundsätzlich positiv begutachtet. Vom Vertreter des Bundesministerium wurde allerdings mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß im Falle von unvertretbaren Wildschäden eine Rückzahlung der Förderungsmittel angedroht werden könnte. Diesbezüglich wurde die Gemeinde Gaschurn mit dem Ersuchen um Information der Jagdpächter bereits in Kenntnis gesetzt.

Bgm. Sandrell stellt dazu fest, daß die Jagdpächter über die besondere Situation informiert sind und Verständnis für die Anliegen in diesem sensiblen Bereich zeigen.

Pkt. 3.)

Vom Standessekretär wird der bisherige Verfahrensstand über die Verhandlungen mit Karl Oberer bezüglich des Verkaufes einer Teilfläche von ca. 90 m² aus der Gp. 3132/1 in Schruns und den Abschluß von Dienstbarkeitsverträgen für Zufahrten und Trafostation berichtet.

Aufgrund des vorliegenden Verhandlungsstandes wird von der Forstfondsvertretung einstimmig folgende weitere Vorgangsweise beschlossen:

a) Die Teilfläche von ca. 90 m² lt. endgültiger Vermessung durch das Vermessungsbüro Bischofberger um S 500,--/m² an Karl Oberer verkauft;

b) Für die beiden Zufahrten zum Gasthaus und die geplanten Garagen werden die nötigen Dienstbarkeitsrechte für die Zufahrten mit einer Breite von 2,50 m abweigend vom Güterweg Kropfen-Kapell eingeräumt, wobei für diese Rechtseinräumung ein jährliches Dienstbarkeitsentgelt von je S 1.000,-- netto, welches wertgesichert wird, zu leisten ist.

c) Für die Nutzung der Dachfläche der Trafostation sowie der bergseits anschließenden Teilfläche lt. vorliegendem Plan ist ein jährliches Dienstbarkeitsentgelt von S 1.500,-- zuzüglich Umsatzsteuer, gleichfalls wertgesichert, zu entrichten.

Die Ausgestaltung der Terrassenfläche über der Trafostation, für welche der Montafonerbahn AG vom Stand Montafon bereits ein Dienstbarkeitsrecht eingeräumt wurde, hat im Einvernehmen mit der Montafonerbahn AG zu erfolgen.

Sämtliche Vertragskosten und die damit zusammenhängenden Abgaben und Gebühren sind vom Antragsteller zu übernehmen.

-4-

Pkt. 4.)

Vom Betriebsleiter wird bekanntgegeben, daß in den kommenden Wochen im Rahmen einer Zwangsversteigerung die Möglichkeit bestünde, mehrere im Eigentum von Marent Werner stehende Waldparzellen im Ausmaß von ca. 12,7 ha zu erwerben. Aufgrund eines bereits im Jahre 1986 eingeholten Schätzungsgutachtens wurde der Verkehrswert dieser Waldparzellen von einem gerichtlich beeideten Sachverständigen mit 950.000 festgestellt. Trotz der durch die Bundesstraße bedingten schwierigen Bringungssituation im unteren Bereich könnte der obere Teil der Waldungen durch eine Forststraße erschlossen und mit Seilkrananlagen genutzt werden.

Nachdem die gegenständlichen Liegenschaften von 2 Seiten direkt an den Landesbesitz angrenzen wird die Verwaltung ermächtigt, im Rahmen der Zwangsversteigerung einen Erwerb vorzunehmen, wobei als Obergrenze des Gebotes ein Betrag von S 700.000 festgelegt wird.

Pkt. 5.)

Vom Landessekretär wird berichtet, daß von Kesselbacher Heinz die Waldparzelle 1328 mit einer Fläche von 6.989 m² im Bereich des Starkaegges in Silbertal zum Kauf angeboten wurde. Aufgrund den bisherigen Verhandlungen und der Besichtigung durch den Betriebsleiter wurde ein Kaufpreis von S 42.000 vereinbart. Es wird weiters darauf verwiesen, daß die Waldparzelle zur Gänze vom Landesbesitz umschlossen ist und dadurch eine weitere Arrondierung erzielt werden kann.

Dem vorgenannten Erwerb der Waldparzelle 1328 zum Kaufpreis von S 42.000 wird über Antrag des Vorsitzenden einstimmig zugestimmt, sofern vom Land Vorarlberg eine Freilassung von dem auf der Liegenschaft eingetragenen Pfandrecht zugunsten der Sozialhilfe erreicht werden kann.

Pkt. 6. - Allfälliges:

a) Über Anfrage von Bgm. Rudigier werden vom Betriebsleiter verschiedene Forstwegprojekte, für welche in den kommenden Wochen die behördlichen Bewilligungsverfahren durchgeführt werden, erläutert.

Dazu stellt der Vorsitzende fest, daß der jeweils zuständige Bürgermeister vereinbarungsgemäß rechtzeitig über neue Forstwegprojekte durch den Betriebsleiter vor der Behördeneingabe informiert wird.

b) Bürgermeister Bitschnau ersucht um eine kulante Handhabung bei der Schindelholzzuweisung für Objekte, wo dies aus Gründen des Ortsbildes und Landschaftsschutzes gerechtfertigt ist.

Diesbezüglich wird vom Betriebsleiter auf die wiederholten Beratungen und seine Äußerungen dazu verwiesen und insbesondere die Problematik der Schindelholznutzung im Wege der Einzelstammentnahme in den vergangenen Jahrzehnten nochmals aufgezeigt. An konkreten Beispielen aus der jüngsten Vergangenheit wird aufgezeigt, daß die Anbringung einer Schindelbedachung vielfach stark angezweifelt werden muß.

-5-

c) Hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise zur Verwendung des sanierungsbedürftigen "Schurahüslis" im Gauertal wird vom Standessekretär auf die Anfrage von Bgm. Bitschnau festgestellt, daß die Sanierungskosten (wie bei der vergangenen Sitzung berichtet) aufgrund vorliegender Angebote mit ca. S 1 Mio. zu veranschlagen sind. Eine

mögliche Bereitstellung von Förderungsmitteln aus dem Landschaftspflegefonds muß nach eingeholten Informationen und Rücksprachen mit Bezirkshauptmann Dr. Walser als eher unwahrscheinlich eingestuft werden.

Es wird festgestellt, daß vom Stand Montafon das nötige Bauholz für eine Sanierung einem Interessenten zur Verfügung gestellt wird, sofern von diesem die Sanierung des Objektes im Einvernehmen mit der Gemeinde Tschagguns vorgenommen wird. Die näheren Bedingungen wären allerdings noch abzuklären.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen schließt der Vorsitzende um 18.15 Uhr mit dem Dank für die Mitarbeit und Teilnahme die Sitzung.

Schruns, am 3. November 1993
Schriftführer:

Die Forstfondsvertretung